Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Gebührenordnung für die Benutzung der Mägdeberghalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2025 für die Mägdeberghalle in Mühlhausen die folgende Gebührenordnung beschlossen:

1 Gebührenerhebung

a) Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen erhebt für die Benutzung der Mägdeberghalle und deren Nebeneinrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

b) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

2 Gebührenschuldner

a) Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter und der Antragsteller.

b) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner

3 Gebührenfreiheit

a) Die Mägdeberghalle samt Duschanlagen und Umkleideräumen einschließlich der Sportgeräte steht der Schule der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen entsprechend dem von der Gemeinde aufgestellten Belegungsplan zur Verfügung.

b) Veranstalter, bei denen die Schule oder eine andere Einrichtung der Gemeinde als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt sind gebührenfrei.

4 Gebührenhöhe Vereine

4.1 Gebührenhöhe für einheimische Vereine pro Veranstaltungstag

4.1.1	andere Veranstaltungen als Sportveranstaltungen - Miete für örtliche Vereine -	200,-- €
4.1.2	ausschließliche Benutzung des Foyers/ der Pausenhalle/ des Pausenhofs (inkl. Küche)	100,-- €
4.1.3	Sicherheitswache (wird von Gemeinde an Freiwillige Feuerwehr abgeführt)	nach jeweiliger Inanspruchnahme

Einheimische Vereine haben die Wahl, ob die Reinigung in Eigenleistung durch den Verein oder durch die Gemeinde erfolgen soll. Bei Reinigung durch die Gemeinde sind die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Die Reinigung wird nach tatsächlichen Reinigungskosten abgerechnet. Bei Selbstreinigung durch den Verein wird eine evtl. notwendig werdende Nachreinigungen nach den entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Gebührenhöhe für auswärtige Vereine/ Organisationen als Veranstalter

Für auswärtige Vereine erhöhen sich sämtliche unter 4.1 aufgeführten Gebühren um 100 %.

4.3 Umsatz-Mietzuschlag

Zuzüglich zu den Gebühren gem. Ziffer 4 ist eine Umsatzbeteiligung von 5 % der Gesamtbruttoeinnahmen (Eintritte, Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieb u.s.w.) an die Gemeinde zu entrichten.

Für Jugendveranstaltungen entfällt der Umsatzmietzuschlag.

...

5 Gebührenhöhe für private Veranstaltungen von Einwohnern pro Veranstaltungstag

5.1	Benutzung der Mägdeberghalle (inkl. Pausenhalle, Pausenhof, Küche)	400,00 €
5.2	Gebühr für Pausenhalle allein (inkl. Pausenhof, Küche)	200,00 €

6 Gebührenhöhe für Veranstaltungen von ortsansässigen Gewerbetreibenden pro Veranstaltungstag

6.1	Benutzung der Mägdeberghalle (inkl. Pausenhalle, Pausenhof, Küche)	700,00 €
6.2	Gebühr für Pausenhalle allein (inkl. Pausenhof, Küche)	350,00 €

Die Reinigung nach der Veranstaltung erfolgt durch die Gemeinde. Die unter den Ziffern 5 und 6 aufgeführten Gebühren erhöhen sich um die tatsächlichen Reinigungskosten. Die Räumlichkeiten sind besenrein an den Hausmeister zu übergeben.

7 Kaution

Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen ist berechtigt, nach Ihrem Ermessen vor Überlassung der Mietsache eine Kaution zu verlangen. Die Kaution muss spätestens 1 Woche vor Mietbeginn bei der Gemeindekasse eingezahlt werden.

8 Hinweise

a) Nebenkosten, wie z.B. für DRK-Bereitschaft hat der Veranstalter direkt an die betreffende Stelle zu zahlen.

b) Über den Erlass bzw. eine Ermäßigung der o.a. Gebühren und Kostensätze entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

9 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum **01.04.2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Mägdeberghalle vom 23. Januar 2008 und alle der darauf ergangenen Änderungen außer Kraft.

Mühlhausen-Ehingen, den 18. Februar 2025

Patrick Stärk
Bürgermeister

GEMEINDE MÜHLHAUSEN-EHINGEN 5 LANDKREIS KONSTANZ